



MARKT HAHNBACH

Az: 21-610

**Einbeziehungssatzung Iber, FINr. 1042/1, Gemarkung Iber;
Einmonatige öffentliche Auslegung nach § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2
i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 den Entwurf der o. g. Einbeziehungssatzung gebilligt und die einmonatige öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke FINr. 1042 TIFI. und 1042/1, beide Gemarkung Iber. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan setzt für die Eingriffsfläche ein Allgemeines Wohngebiet (WA) und für die Ausgleichsfläche Flächen für die Forstwirtschaft fest.

Die Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit vom

23.12.2021 bis 28.01.2022

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Hahnbach, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach, Zimmer-Nr. 10, öffentlich aus. Zudem werden die Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage unter dem Pfad

<https://www.hahnbach.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/einbeziehungssatzungen>

veröffentlicht. Hierzu können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Diese werden vom Marktgemeinderat geprüft und soweit möglich in der weiteren Planung berücksichtigt.

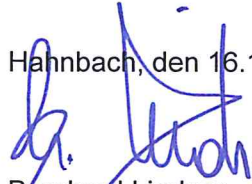
Hingewiesen wird darauf,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist;
- dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hahnbach, den 16.12.2021



Bernhard Lindner
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln

vom: 16.12.2021

bis: 01.02.2022

bestätigt: